



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 7 - V - 6 7 - 0 0 0 7
 (Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Mehrbedarfe Grünunterhaltung
 Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

K o w o l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 97.495,42
 in %: 0,3%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2018 ff	67 Grünunterhaltung Straßenbegleitgrün WI	1.083.664 €	926.064 €		102870	616700	Grünpflege
	x	2018 ff	67 Grünunterhaltung Straßenbegleitgrün AKK	206.876 €	188.926 €		102873	616700	Grünpflege
Summe einmalige Kosten:				1.290.540	1.114.990				

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:
 Üpl-Bedarf berechnet sich aus dem Abgleich mit dem Eckwert auf Basis der Ist-Kosten 2016.
 Der Mehrbedarf wurde zum Haushalt 2018/2019 angemeldet.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Zur Sicherstellung einer werterhaltenden gärtnerischen Unterhaltung der 151 ha Grünanlagen in Wiesbaden muss der Einsatz des Personals des Grünflächenamtes auf diese Pflegeflächen konzentriert werden. Die extensive Pflege des Straßenbegleitgrüns (107 ha) ist aufgrund des in den zurückliegenden Jahren erfolgten Personalabbaus bei gleichzeitigem, erheblichen Zuwachs an zu pflegenden Flächen zukünftig nicht mehr durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes leistbar. Für den HH 2018/2019 soll die gärtnerische Unterhaltung der Straßenbegleitgrünflächen mit Ausnahme der Schmuckpflanzungen in Gänze extern vergeben werden. Die notwendigen Mittel sind als Mehrbedarfe zum HH 2018/2019 angemeldet worden und soweit sie den Eckwert überschreiten zuzusetzen.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich der Personalbestand des Grünflächenamtes in der Grünflächenpflege von 83,99 VZÄ im Jahr 2003 um 40 % auf 50,43 VZÄ im April 2017 reduziert hat. Im selben Zeitraum ist der zu pflegende Flächenbestand von 177 ha im Jahr 2003 um 46% auf 258 ha im April 2017 gestiegen. Zur Sicherung einer werterhaltenden gärtnerischen Pflege des Wiesbadener Stadtgrüns ist daher eine Neuorganisation der Grünpflege erforderlich.
 - 1.2. das Grünflächenamt entsprechend der unter Ziffer IV aufgeführten Erläuterungen nicht mehr in der Lage ist, die extensive gärtnerische Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns im Eigentum des Tiefbau- und Vermessungsamtes durch eigenes Personal durchzuführen.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. das bei Dez V/67 vorhandene Personal für die gärtnerisch intensive Pflege der Grünflächen im Eigentum des Grünflächenamtes eingesetzt wird (Grünanlagen, Kinderspielplätze).
 - 2.2. die extensive Pflege des Straßenbegleitgrüns mit Ausnahme der Schmuckpflanzungen extern vergeben wird. Der hierfür erforderliche Mehrbedarf in Höhe von 1.114.990 € (WI: 926.064 €, AKK 188.926 €) wird dem Budget des Dezernates V/67 zugesetzt.
 - 2.3. neue Flächen nur unter Bereitstellung der notwendigen Unterhaltungsbudgets in die Grünunterhaltung des Grünflächenamtes übernommen werden können.
3. Dezernat VI/20 wird in Verbindung mit Dezernat V/67 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Hintergrund

Der Personalbestand des Grünflächenamtes ist in den letzten 15 Jahren deutlich gesunken und dies vor dem Hintergrund gleichzeitiger erheblicher Ausweitung der zu pflegenden Flächen. Aus diesem Grund muss die Grünflächenpflege neu organisiert und finanziert werden.

Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist die Neuregelung der gärtnerischen Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns. Die Baumpflege der 18.000 Straßenbäume wird in der gesonderten Sitzungsvorlage 17-V-67-0009 zum Haushalt 2018/2019 dargestellt werden.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt ist grundstücksverwaltendes Amt von stadtweit 1.066.561,55 m² (107 ha) Straßenbegleitgrünflächen, die durch das Grünflächenamt gepflegt und unterhalten werden. Hierzu gehören die gärtnerische Unterhaltung der Straßenbegleitgrünflächen und die Baumpflege der rd. 18.000 Straßenbäume.

Die gärtnerische Unterhaltung der Straßenbegleitgrünflächen beinhaltet das Mähen und Mulchen der Flächen, Heckenschnittarbeiten, die Pflege der Schmuckpflanzungen sowie sonstige notwendige gärtnerische Arbeiten. Reinigungsarbeiten werden durch das Grünflächenamt nur insoweit ausgeführt, als es sich um Reinigung im Zuge von Pflegemaßnahmen gehandelt hat. Sonstige Reinigungsaufträge werden vom Tiefbau- und Vermessungsamt separat vergeben.

Das Grünflächenamt führt die Grünunterhaltung bisher zum einen durch eigenes Personal, zum anderen durch Fremdvergaben aus. Die notwendigen Mittel für Fremdvergaben werden vom Grünflächenamt angemeldet. Im Haushalt 2016/2017 beträgt der Ansatz für Fremdvergaben 203.100 € jährlich (Produkte: 1.13.01.001.02 u. 6.13.01.001.02). Des Weiteren stehen dem Grünflächenamt im Haushalt 2016/2017 für die Baumpflege 402.300 € zur Verfügung.

Die Kosten für die Baumpflege der Straßenbäume sind in den vergangenen Jahren gestiegen und das Grünflächenamt war in Vorjahren gezwungen, die Mehrkosten durch Quersubventionierung aus dem Budget des Amtes für die eigenen Flächen und Anlagenbäume zu tragen.

Qualität der Grünflächenpflege

Die Qualität der gärtnerischen Anlagen trägt wesentlich zu der Lebensqualität einer Stadt bei und nimmt als sogenannter „weicher Standortfaktor“ einen hohen Rang bei der Bewertung der Tourismus- und Wirtschaftskriterien ein. Die personelle und finanzielle Ausstattung des Grünflächenamtes steht hierbei in einer klaren Relation zur möglichen Qualität der gärtnerischen Unterhaltung und damit auch der Qualität des Stadtbilds.

Die Grünflächenpflege beinhaltet die intensive gärtnerische Facharbeit, wie die Pflege von Schmuckpflanzungen, Stauden und Gehölzen und extensiven Arbeiten wie reinigen und Laub beseitigen. Die Grünflächenpflege durch qualifiziertes Personal ist teuer, wenn im Schwerpunkt extensive Arbeiten zu erledigen sind.

Während in den Grünflächen in Verwaltung des Grünflächenamtes (Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie vor allem bei den häufig denkmalgeschützten innenstädtischen Grünanlagen) die Anforderungen an die gärtnerische Qualität und Facharbeit in der Regel als hoch einzustufen sind, ist die Anforderung an die gärtnerische Qualität der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns mit Ausnahme der Schmuckpflanzungen eher als niedrig einzuschätzen, da die Hauptpflegeeinheitentypen Rasen und Hecken sind. Fachpersonal wird für den Großteil dieser extensiven Pflegeflächen nicht benötigt. Beispielsweise zu nennen sind Arbeiten wie das Mähen von Baumscheiben oder Mähen und Mulchen entlang von Straßenzügen.

Durch den niedrigen Personalbestand des Grünflächenamtes können die Amt 67 zugeordneten Grünflächen schon länger nicht mehr werterhaltend gepflegt werden. Dies zeigt sich in einem spürbaren Qualitätsrückgang der Pflege in den vergangenen Jahren. Aktuell können gesetzte Pflegestandards nicht mehr eingehalten werden. Beispielsweise können Hecken und Gehölze nicht mehr regelmäßig in den erforderlichen Zeitabständen geschnitten werden. Der Schwerpunkt liegt mittlerweile auf den so genannten Verkehrssicherungsschnitten. Grundlegende Pflegeschnitte, die alle 3- 5 Jahre erfolgen sollten, können heutzutage nur noch alle 7- 8 Jahre durchgeführt werden. Hochwertige Schmuckbeete wurden zurückgebaut und durch extensivere Bepflanzungen oder Rasenansaat ersetzt. Beispiele sind u.a. der Warme Damm, die Reisinger-Anlagen, Am Nickelsborn und die Thorwaldsenanlage. Pflegeintensive Rosenbeete wurden im Stadtgebiet massiv reduziert, Wünsche der Bürgerschaft und der Ortsbeiräte nach Schmuckbeeten konnten aufgrund mangelnder Pflegekapazitäten nicht umgesetzt werden. Der notwendige Pflegerhythmus von Staudenpflanzungen liegt in der Vegetationszeit bei 14 Tagen; in der Praxis liegt er heute in der Regel bei 4-6 Wochen. Während früher das Inventar der Grünanlagen (Bänke, Mülleimer) regelmäßig überarbeitet wurde, erfolgt dies heute in der Regel sporadisch bzw. nach Beschwerdeaufkommen. Gleiches gilt für die Instandhaltung der Wege und technischen Infrastruktur wie z.B. Einläufe von Abwassereinrichtungen. Von der Bürgerschaft gewünschte häufigere Mähgänge und Freischnittarbeiten scheitern an mangelnden finanziellen und personellen Ressourcen.

Der Qualitätsrückgang in der Pflege und der dementsprechende Wunsch der Bürger nach mehr Pflege spiegelt sich auch wieder in den Ergebnissen der Stadtanalyse Nr. 91 „Leben in Wiesbaden 2016“ des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik. Das grüne Stadtbild nimmt einen hohen Stellenwert für die Bürger ein. *„Am zufriedensten sind die Befragten in Wiesbaden mit den wohnungsnahen Einkaufsmöglichkeiten, den Grünanlagen und Parks sowie der ärztlichen Versorgung (Stadtanalyse S. 2). „Im Vergleich zu 2014 auffällig ist der Rückgang der Zufriedenheit mit den Grünanlagen und Parks (- 8 Prozent-punkt sehr Zufriedene) Dieser Bereich hatte 2014 von allen abgefragten Aspekten den höchsten Zufriedenheitswert erreicht mit 37 % sehr zufrieden und 47 % zufrieden, aktuell 29 % respektive 50 %“ (Stadtanalyse S. 2 und Seite 42). „Im Vergleich zu 2014 fallen die Priorisierungen kommunaler Aufgaben im Gesamtbild ähnlich aus. Interessant sind ein paar markante Abweichungen: An Zuspruch gewonnen haben insbesondere Maßnahmen für Sicherheit und Ordnung (+ 7,7 Prozentpunkte), zur Integration von Migranten und Ausländern (+ 6,9), zur Pflege der Parks und Grünanlagen (+ 5,7)“ (Stadtanalyse, S. 52).*

Eine werterhaltende Pflege ist die Grundbedingung dafür, den materiellen und ideellen Wert des Stadtgrüns zu erhalten. Es sind Anlagen, die viele Millionen Euro gekostet haben und die insbesondere im Fall der Gartendenkmale ständige Reinvestitionen erfordern.

Personalbestand des Grünflächenamtes - VZÄ Entwicklung und erfolgte Personalbemessungen

Das Grünflächenamt hat seit Mitte der 2000er Jahre erhebliche Konsolidierungswellen hinnehmen müssen. Zum 31.12.2016 verfügt das Amt über 222,34 VZÄ, d.h. 85,14 VZÄ weniger als noch im Jahr 2002, was einer Personaleinsparung von rd. 27,7 % entspricht.

Personalbestand Amt 67

Zeitpunkt	VZÄ Stellenbesetzung
31.12.2002	307,48
31.12.2007	215,44
31.12.2012	209,86
31.12.2016	222,34

Für den Bereich der Grünflächenpflege wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2004/2005 auf Basis eines Personalbestands 2003 von 83,99 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Abteilung 6702 (ohne Friedhöfe) eine Einsparungszielgröße von 26 VZÄ festgeschrieben. Im Sommer 2005 wurde das Gutachten von Fr. Dr. Anna Steidle-Schwahn zur Grünflächenpflege durch die Gremien zur Kenntnis genommen und in der Folge mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2005 der Personalbestand der Grünflächenpflege (6702) auf Basis von 78,70 VZÄ eingefroren. Ende 2006 wurde dieser VZÄ-Bestand um 5 unterschritten.

Die im Zuge des Gutachtens erfolgte Personalbemessung der Gutachterin auf Basis der damaligen Flächenbestände sowie der damaligen Pflegeprogramme kam zu dem Ergebnis, dass die absolute Personaluntergrenze für die gärtnerische Pflege (Kontrolle, Gestaltungspflege, Baumpflege) bei 49,5 VZÄ liegt. Für die Reinigung der Grünflächen wurden ergänzend 18 VZÄ berechnet. Optimal für die gärtnerische Pflege wären 86 VZÄ zzgl. 44 VZÄ für die Reinigung. Ein realistisches Mittelmaß kann - so die Gutachterin in 2005 - mit einem Personalbestand von 69 VZÄ für Kontrolle, Gestaltungspflege und Baumpflege sowie 22 VZÄ für die Reinigung erreicht werden.

Im Zuge der Umsetzung des Gutachtens wurden sowohl hinsichtlich der Personalbemessung, der Organisation als auch hinsichtlich der Pflegeprogramme verschiedenste Optimierungsstrategien geprüft und z.T. umgesetzt. So wurden 2006 die Abteilungen 6702 Grünflächenunterhaltung und die Abteilung 6704 Friedhofsunterhaltung zusammengelegt und Fr. Dr. Steidle-Schwahn hat im Zuge der Veränderungen im Jahr 2008 eine erneute Personalbemessung vorgenommen und für den Gesamtbestand der Grünflächenpflege (ohne Straßenbäume und Unterhaltung der Spielgeräte) einen Personalbedarf von 99 VZÄ berechnet. Für die Unterhaltung der Friedhöfe wurden 40 VZÄ kalkuliert. Demnach für die Grün- und Friedhofsunterhaltung insgesamt 139 VZÄ. Eine Personalzusetzung erfolgte auf Basis dieser Berechnungen nicht.

Seither hat das Grünflächenamt erheblich mehr Flächen in die Unterhaltung übernehmen müssen und die Pflegeprogramme wurden weiter angepasst. Eine Zusetzung der Folgekosten, die dem Grünflächenamt durch neue Flächen entstehen, erfolgt bis heute in aller Regel nicht.

Pflegeflächen-Entwicklung

Die im Jahre 2002/2003 im Zuge der damals geprüften Zusammenlegung mit den Entsorgungsbetrieben erstellte Eröffnungsbilanz hat einen Flächenbestand von 1.772.353 m² (177 ha; Grünanlagen, Kinderspielplätze, Begleitgrün) festgestellt. Zum Zeitpunkt des Gutachtens von Fr. Dr. Steidle-Schwahn im Mai 2005 lag der Flächenbestand bereits bei 2.218.220 m² (222 ha). 12 Jahre später im April 2017 liegt der durch das Grünflächenamt zu pflegende Flächenbestand bei nunmehr 2.580.876 m² (258 ha), die sich ebenfalls aus Grünanlagen, Kinderspielplätzen und Begleitgrünflächen zusammensetzen.

Die darin enthaltenen Begleitgrünflächen des Tiefbau- und Vermessungsamtes belaufen sich im April 2017 auf 1.066.561,55 m² (107 ha), die als Vegetationsflächen zu pflegen und zu unterhalten sind. Hiervon entfallen auf Wiesbaden 895.590,04 m² und auf AKK 170.971,51 m².

Im Verlauf der letzten 15 Jahre hat das Grünflächenamt somit insgesamt knapp 81 ha zusätzlich in die Grünunterhaltung übernommen. Dies entspricht einem prozentualen Flächenzuwachs von rd. 46%. Der Flächenzuwachs seit 2005 liegt bei rd. 36 ha, was einer Steigerung um 16% entspricht.

Auch in Zukunft ist stetig mit Flächenzuwächsen durch die Erschließung neuer Baugebiete und Neuanlage von Grünflächen, Spielplätzen und Begleitgrünflächen zu rechnen.

Grünflächenpflege Stand 2017

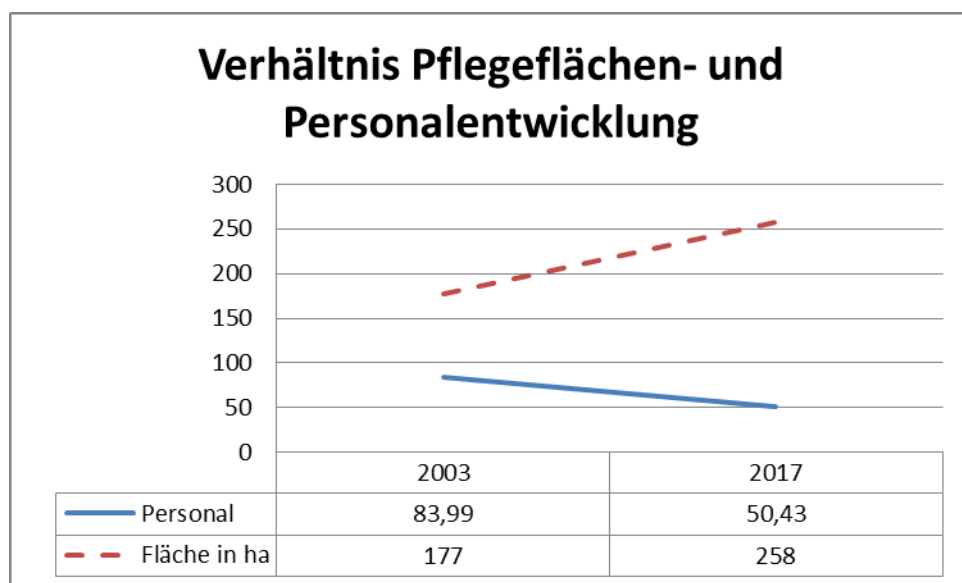
Im Zuge der Einführung des Grünflächeninformationssystems (GRIS) in 2016/17 als geodatenbasiertem Flächenkataster wurden die von Fr. Dr. Steidle-Schwahn aufgestellten Pflegeprogramme überarbeitet und an die aktuellen Bedingungen angepasst. In GRIS sollen zukünftig die Flächen, die darauf befindlichen Pflegeeinheiten, Pflegeaufträge und Ressourceneinsatz im Soll, sowie im Ist erfasst werden. Das Grünflächenmanagement hat mit dem GRIS ein Steuerungsinstrument implementiert, das in Zukunft eine kennzahlenbasierte Steuerung wesentlich erleichtern wird.

Im März 2017 wurde der Umorganisationsprozess der Abteilung 6702 abgeschlossen und mittels Organisationsverfügung die Unterhaltung der Friedhöfe der (wieder) neu gegründeten Friedhofsabteilung 6704 zugeordnet, um die Steuerung zu optimieren und Schnittstellen abzubauen. Die Zusammenlegung der beiden Bereiche in 2006 hatte sich in der Steuerung in der Folge als nicht zielführend erwiesen. Die Trennung erfolgte bis auf die operative Ebene.

Die Abteilung 6702 verfügt zum Stand April 2017 im Bereich der Grünflächenpflege über 4 operative Reviere, denen insgesamt 50,43 VZÄ (inklusive der Führungskräfte) zugeordnet sind.

Die Baumpflege wird im Sachgebiet 670250 Baumpflege im Wesentlichen durch externe Vergaben gesteuert sowie ergänzend insbesondere bei Sofortmaßnahmen durch die Baumkolonne (13 VZÄ). Die Reinigung der Grünanlagen und Kinderspielplätze erfolgt zum Teil durch eigenes Personal, z.T. durch externe Firmen. Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns obliegt im Grundsatz dem Tiefbau- und Vermessungsamt. Lediglich im Rahmen von Grünschnittmaßnahmen erfolgt die Reinigung durch das Grünflächenamt.

Der Personalbestand der Grünflächenpflege hat von 83,99 VZÄ im Jahr 2003 um 40 % auf 50,43 VZÄ im April 2017 abgenommen. Im selben Zeitraum ist der zu pflegende Flächenbestand von 177 ha im Jahr 2003 um 46% auf 258 ha im April 2017 gestiegen.



Personalaufwandsbetrachtung Grünflächenamt aktuell

Die Grünunterhaltung des Straßenbegleitgrüns (BG) erfolgt durch Fremdvergaben sowie durch operatives Personal der Abteilung 6702.

Die Aufwandsverteilung für die Grünunterhaltung hinsichtlich des Einsatzes des Personals zeigt insgesamt folgendes Bild:

2016	Gesamtkapazität in h	Arbeitsstunden Grünunterhaltung Friedhöfe	Arbeitsstunden Grünunterhaltung Grünflächen und Kinderspielplätze	Arbeitsstunden Grünunterhaltung Straßenbegleitgrün
Ist- Stundenaufteilung (incl. Rüst- und Wegezeiten)	143.826	65.595	56.629	21.602
Prozentuale Verteilung Ist- Stunden	100%	45,61%	39,37 %	15,02 %

Die Nettoplankapazität eines Mitarbeiters wurde aufgrund der hohen durchschnittlichen Krankheitstage (> 39 Tage) analog der Plankapazitätsberechnung für den Haushalt 2016/2017 mit 1518 Stunden pro Jahr pro Mitarbeiter kalkuliert. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass rund 17% der Mitarbeiter des Grünflächenamtes über teilweise bis erhebliche Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit verfügen; schwerbehindert sind rd. 17%. Der Altersdurchschnitt des Personals liegt bei rd. 46,4 Jahren.

Im Ergebnis der Ist-Stundenaufschreibung setzt das Grünflächenamt jährlich rd. 21.602 Personalstunden im Bereich des Straßenbegleitgrüns ein.

Aufwandskalkulation für die Grünunterhaltung nach GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) als Branchenstandard

Der Personalaufwand der Grünunterhaltung verteilt sich auf nachfolgend beschriebene Flächen. Bei den Straßenbegleitgrün-Flächen ist nur der Anteil berücksichtigt, auf dem eigenes Personal tätig wird:

Gesamtfläche Grünflächen und Kinderspielplätze: 1.514.314,27 m²
 Gesamtfläche Friedhöfe: 927.159,93 m²
Gesamtfläche ohne Straßenbegleitgrün: 2.441.474,20 m²
 Straßenbegleitgrün: 489.375,06 m²
Gesamtfläche incl. Straßenbegleitgrün: 2.930.849,26 m²

Zur Errechnung des Planaufwands wurden die Werte der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) zugrunde gelegt. Der Planaufwand nach GALK berücksichtigt für eine werterhaltende Grünpflege von Grünanlagen 2,85 min/m². Für die werterhaltende Pflege von Kinderspielplätzen und Friedhöfen liegt der Aufwand bei 4,5 min/m². Der durchschnittliche Wert für die mit eigenem Personal gepflegten Flächen, die 2-3% Schmuckpflanzungen enthalten, liegt bei 2,74 min/m², fürs BG insgesamt bei 1,91 min/m².

Auf Basis der derzeitigen Flächenbestände und der aktuellen Pflegeprogramme sind für eine mittlere werterhaltende Pflege nach GALK für die Grünunterhaltung der Friedhöfe 69.537 Stunden jährlich zu kalkulieren und für die Grünanlagen und Kinderspielplätzen 82.445 Stunden jährlich. Im Bereich des BG ist mit 22.369 Stunden zu kalkulieren.

Im GALK-Planwert sind Rüst- und Wegezeiten berücksichtigt, daher erfolgt ein Abgleich mit den Ist-Stundenaufteilungen des operativen Personals.

Auf Basis der Ist-Stunden ergibt sich folgender Soll-Ist-Abgleich

Grünunterhaltung 2016	Friedhöfe (FH)		Grünflächen u. Kinderspielplätze (G und KSP)		Straßenbegleitgrün (BG)		Gesamtkapazität G, BG und KSP
	GALK-Planwert	Ist	GALK-Planwert	Ist	GALK-Planwert	Ist	
Ist-Stunden pro Jahr	69.537	65.595	82.445	56.629	22.369	21.602	78.231
Personal bei Nettoplankapazität 1518 h/Jahr/VZÄ	45,81	43,21	54,31	37,31	14,74	14,23	51,54

Zum Stand der im März 2017 erfolgten Umorganisation und der Aufteilung des operativen Personals auf Friedhöfe und Grünflächen verfügt die Abteilung 6702 Grünflächen über 50,43 VZÄ operatives Personal.

Unter der Voraussetzung, dass eigenes Personal in Gänze nicht mehr in den Straßenbegleitgrünflächen eingesetzt würde, zeigt sich folgendes Bild:

Grünunterhaltung G und KSP (6702)	VZÄ-Bedarf nach GALK-Kalkulation für G und KSP	VZÄ-Kapazität gesamt nach Ist Stunden 2016	VZÄ-Bestand im April 2017
BG in Fremdvergabe	54,31	51,54	50,43

Aus dem obenstehendem Soll-Ist-Abgleich ist unmittelbar ersichtlich, dass für die Pflege der originären Flächen des Grünflächenamtes (Grünanlagen und Kinderspielplätze) lediglich 37,31 VZÄ zur Verfügung stehen und damit 17 VZÄ weniger als nach GALK Kalkulationswerten aufgrund der Flächengrößen erforderlich sind. Selbst bei vollständiger Fremdvergabe der Straßenbegleitgrünflächen und dem vollständigen Einsatz des eigenen Personals in eigenen Flächen bleibt ein Delta von 2,77 VZÄ für die Sicherstellung einer werterhaltenden Pflege der Grünanlagen.

Berücksichtigt man den aktuellen Stand der VZÄ im operativen Bereich beläuft sich das Delta auf 4 VZÄ. Zusätzlich verbleibt bei der Steuerung von Fremdvergaben ein kalkulativer Steuerungs- und Überwachungsaufwand von rd. 15% beim Grünflächenamt, dies entspricht 2,3 VZÄ. Des Weiteren wird das Grünflächenamt im Bereich der Schmuckpflanzungen gärtnerische Arbeiten ausführen, so dass faktisch nicht die gesamte Personalkapazität aus dem BG abgezogen werden kann. Der Aufwand für Schmuckpflanzungen entspricht rd. 4 VZÄ.

Um eine werterhaltende Grünunterhaltung der Grünanlagen und Kinderspielplätze zu gewährleisten, ist es daher unabdingbar, dass

1. das Grünflächenamt das vorhandene Personal für die Pflege eigener Flächen einsetzt;
2. eine Fremdvergabe des Straßenbegleitgrüns erfolgt;
3. im Zuge der Fremdvergabe kein Personal und keine Personalkosten im Bereich des Grünflächenamtes abgebaut werden;
4. dem Grünflächenamt die notwendigen Mittel für die externe Vergabe der Straßenbegleitgrünflächen zugesetzt werden.

Kosten

Auf Basis des Datenstands vom April 2017 verfügt das Tiefbau- und Vermessungsamt über 1.066.561,55 m² (107 ha) Straßenbegleitgrünflächen. Als Mittelwert für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns auf Basis von Kalkulationswerten des Gutachtens von Frau Steidle-Schwahn aus dem Jahr 2006, Werten nach GALK und KGSt ist mit Unterhaltungskosten von 1,21 € pro m² zu kalkulieren. Dieser Kalkulationswert beinhaltet keine Baumpflege und keine Reinigungsaufwände. Daraus ergibt sich ein kalkulativer jährlicher Unterhaltungsaufwand von 1.290.540 € für eine werterhaltende mittlere Pflege des Straßenbegleitgrüns (Wi: 1.083.664 €, AKK: 206.786 €).

Da die Eckwerte für den Haushalt 2018/2019 auf Basis der Ist-Kosten 2016 gebildet wurden und die Ausschreibungsergebnisse im Jahr 2016 für die Fremdvergabe günstig waren, sind in den Eckwerten Mittel in Höhe von 175.550 € berücksichtigt. Es ergibt sich daher ein Mehrbedarf von 1.114.990 €.

Eine Kompensation durch Reduzierung des Personalbestands des Grünflächenamtes im operativen Bereich ist nicht möglich.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

6702	67

Andreas Kowol
Stadtrat